

Ausschreibung für die Möwensteinregatta 2018

In der Klasse Formula 18

Vom 11.08. bis 12.08.2018

Die Veranstaltung wird organisiert vom
Lübecker Yacht-Club e.V.
Roedckstraße 54,
23568 Lübeck

Telefon 0451 - 33839
Telefax 0451 - 32578
E-Mail: lyc@lyc.de
www.lyc.de/

Durchführung vom Lübecker Yacht-Club e.V.

Wettfahrtleiter: Wolfgang Bahr SCC

Obmann Protestkomitee: Ole Franzen LYC

1. Regeln

- 1.1 Die Regatta unterliegt den Regeln wie sie in den „Wettfahrtregeln Segeln“ festgelegt sind.
- 1.2 Der Schiffsführer muss entweder einen gültigen DSV-Führerschein, Sportsegelschein oder einen für das Fahrtgebiet vorgeschriebenen oder empfohlenen amtlichen, auch vom DSV im Auftrage des Bundesministeriums für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen ausgestellten und gültigen Führerschein besitzen. Bei Mitgliedern anderer nationaler Verbände gilt ein entsprechender Befähigungsnachweis ihres Landes.
- 1.3 Besteht ein Konflikt zwischen Sprachen gilt der englische Text, für die Ordnungsvorschriften des DSV der deutsche Text.

2. Werbung

Boote können aufgefordert werden, Bugnummern und durch den Veranstalter ausgewählte und bereitgestellte Werbung zu zeigen.

3. Meldegebühr / Meldegeld

- 3.1 Die Regatta ist für Boote der Formula 18 Klasse offen.
Es gilt der Zulassungskodex von World Sailing
- 3.2 Zulassungsberechtigte Boote können melden:
per Internet: Die Meldung über das Internet ist nur über die Plattform manage2sail.com gültig.
Per E-Mail an: lyc@lyc.de

Formlose Meldungen, die per Post oder Telefon eingehen, werden nicht akzeptiert.

3.3 Meldeschluss ist der 04.08.2018

3.4 Meldegeld: 50,- EUR

Das Meldegeld ist zu zahlen: Bei der Online-Meldung über PayPal oder Kreditkarte, bar vor Ort oder Überweisung vorab auf das folgende Konto:

Lübecker Yacht-Club e.V.
Deutsche Bank Lübeck AG
IBAN: DE072307070700062062600.
Swift: DEUTDEDB237.

3.5 Das Meldegeld wird nicht zurück erstattet.

3.6 Eine Nachmeldung kann bis zum 10.08.2018 nach Ermessen der Wettfahrtleitung angenommen werden.
Es wird ein Aufschlag von 40 % pro Boot berechnet.

3.7 Die Veranstalter behalten sich vor, in begründeten Ausnahmefällen, Meldungen vor Ort anzunehmen.

3.8 Bei Nachmeldungen erfolgt keine Vergütung.

3.9 Der Anspruch auf Zahlung des Meldegeldes entfällt nicht durch Rücknahme der Meldung oder durch Fernbleiben des Bootes.
Minderjährige Teilnehmer unter 18 Jahre müssen eine vom Erziehungsberechtigten unterzeichnete Einverständniserklärung vorlegen. Diese wird auf der Internetseite des Veranstalters veröffentlicht.

4. Zeitplan

4.1 Es sind 8 Wettfahrten geplant

4.2 Der Zeitpunkt des Ankündigungssignals für die erste Wettfahrt ist wie folgt geplant:
11.08.2018 11:30 Uhr
12.08.2018 10:00 Uhr

4.3 Letzte Möglichkeit Ankündigungssignal.
12.08.2018 14:00 Uhr.

5. Segelanweisungen

Segelanweisungen sind beim Checkin im Regattabüro erhältlich. Die Ausgabe erfolgt zu den Öffnungszeiten des Regattabüros

6. Veranstaltungsort:

Möwenstein-Gelände Travemünde Lübecker Bucht vor Travemünde
Das Regattabüro befindet sich im Rundbau der Seebadeanstalt Möwenstein und ist wie folgt geöffnet:

Ausschreibung für die Möwensteinregatta 2018

In der Klasse Formula 18

Vom 11.08. bis 12.08.2018

10.08.2018: 18:30 – 20:00 Uhr

11.08.2018: Ab 08:00 Uhr

Die Telefonnummer für die Erreichbarkeit wird am Schwarzen Brett veröffentlicht. Das Schwarze Brett / die Tafel für die Bekanntmachungen befindet sich beim Regattabüro. Zusätzliche Informationen können auf der Internetseite des Veranstalters veröffentlicht werden. Sofern im Rahmen der Veranstaltung dort Informationen veröffentlicht werden, sind diese nur zur Information.

7. Skippers' Meeting

Das Skipper's Meeting findet am 11.08.2018 um 10:00 Uhr vor dem Regattabüro statt.

8. Vermessungen

In Ergänzung der WR 78.2 muss jedes Boot den gültigen Messbrief bereithalten. Alle Teilnehmer von Vermessungsklassen haben bei der Anmeldung den Messbrief vorzulegen. Eine Erstvermessung kann auf der Regatta nicht durchgeführt werden. Die Wettfahrtleitung kann durch Beauftragte Kontrollvermessungen an Booten vornehmen und die Einhaltung der Regeln und Sicherheitsbestimmungen überprüfen.

9. Sicherheit

Für Notfälle: Eine Mobiltelefonnummer, die Segelnummer, die Crew, sowie einen Ansprechpartner an Land sind bei der Anmeldung anzugeben bzw. zu bestätigen.

10. Wertung

Eine Wertung erfolgt auch wenn nur eine Wettfahrt gesegelt wird. Es wird das Low-Point-System angewendet.

Streicher: Sofern 4 oder mehr Wettfahrten gesegelt werden, wird das schlechteste Ergebnis gestrichen. Werden weniger als 4 Wettfahrten gesegelt erfolgt kein Streichen.

11. Preise

Die Preisverteilung findet am Sonntag, den 12. August 2018, ca. 2 Stunden nach der letzten Wettfahrt auf dem Möwenstein-Gelände des LYC, Travemünde, statt. Es sind Preise für jeweils die ersten drei Platzierten vorgesehen. Bei Zweifelsfällen der Zuordnung von Anrechten,

Wander- Sonder- und Punktpreisen entscheidet ein Gremium aus Wettfahrtleiter, Obmann Protestkomitee und dem Verantwortlichen für die Siegerehrungen. Diese Entscheidung ist endgültig. Preise, die auf der Siegerehrung nicht abgeholt werden, gehen an die Veranstalter zurück.

12. Liegeplätze

Boote müssen den ihnen zugewiesenen Platz an Land / im Wasser behalten.

13. Funk/Kommunikation

Außer im Notfall darf ein Boot während der Wettfahrt weder Sprachmitteilungen noch Daten senden noch Sprachmitteilungen oder Daten empfangen, die nicht allen Booten zur Verfügung stehen.

14. Haftungsausschluss

Die Verantwortung für die Entscheidung eines Bootsführers, an einer Wettfahrt teilzunehmen oder sie fortzusetzen, liegt allein bei ihm, er übernimmt insoweit auch die Verantwortung für seine Mannschaft. Der Bootsführer ist für die Eignung und das richtige seemännische Verhalten seiner Crew sowie für die Eignung und den verkehrssicheren Zustand des gemeldeten Bootes verantwortlich. Der Veranstalter ist berechtigt, in Fällen höherer Gewalt oder aufgrund behördlicher Anordnungen oder aus Sicherheitsgründen, Änderungen in der Durchführung der Veranstaltung vorzunehmen oder die Veranstaltung abzusagen. In diesen Fällen besteht keine Schadenersatzverpflichtung des Veranstalters gegenüber dem Teilnehmer. Eine Haftung des Veranstalters, gleich aus welchem Rechtsgrund, für Sach- und Vermögensschäden jeder Art und deren Folgen, die dem Teilnehmer während oder im Zusammenhang mit der Teilnahme an der Veranstaltung durch ein Verhalten des Veranstalters, seiner Vertreter, Erfüllungsgehilfen oder Beauftragten entstehen, ist bei der Verletzung von Pflichten, die nicht Haupt-/bzw. vertragswesentliche Pflichten (Kardinalpflichten) sind, beschränkt auf Schäden, die vorsätzlich oder grob fahrlässig verursacht wurden. Bei der Verletzung von Kardinalpflichten ist die Haftung des Veranstalters in Fällen einfacher Fahrlässigkeit beschränkt auf vorhersehbare, typischerweise eintretende Schäden. Soweit die Schadenersatzhaftung des Veranstalters ausgeschlossen oder eingeschränkt ist, befreit der Teilnehmer von der persönlichen Schadenersatzhaftung auch die Angestellten –

Ausschreibung für die Möwensteinregatta 2018

In der Klasse Formula 18

Vom 11.08. bis 12.08.2018

Arbeitnehmer und Mitarbeiter – Vertreter
Erfüllungsgehilfen, Sponsoren und Personen, die
Schlepp-, Sicherungs-, oder Bergungsfahrzeuge
bereitstellen, führen oder bei deren Einsatz behilflich
sind, sowie auch alle anderen Personen, denen im
Zusammenhang mit der Durchführung der
Veranstaltung ein Auftrag erteilt worden ist. Die
gültigen Wettfahrtregeln von World Sailing, die
Klassenregeln sowie die Vorschriften der
Ausschreibung und Segelanweisung sind
einzuhalten und werden ausdrücklich anerkannt.
Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland.

15. Versicherung

Alle teilnehmenden Boote müssen eine gültige
Haftpflichtversicherung mit einer Deckungssumme
von mindestens 3 Millionen € pro Veranstaltung oder
dem Äquivalent davon haben. Der Versicherungs-
nachweis ist unaufgefordert im Regattabüro
vorzulegen.

16. Weitere Informationen

Für weitere Informationen wenden Sie sich
bitte an die folgende Adresse:
Lübecker Yacht-Club e.V. lyc@lyc.de

17. Urheber- und Bildrechte

Die Daten der Regattateilnehmer/in (Name, Verein,
Platzierung) kann der ausrichtende Verein in
Aushängen sowie auf seiner Internetseite
veröffentlichen. Der ausrichtende Verein behält sich
außerdem die Weitergabe der oben angegebenen
Daten an Presse, Print- oder Telemedien vor. Dies
gilt gleichermaßen für Fotos und sonstige digitale
Daten der Teilnehmer/in, die in Zusammenhang mit
der Veranstaltung entstanden sind.

Jedem Boot können on-board-cameras, GPS-
Geräte oder ähnliches Equipment zugeteilt werden.